



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 01/2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 11. März 2023 im Gasthaus Gartner, Grenzweg 1, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 08.30 Uhr, Ende der Sitzung: 09.52 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Gemeinderatsmitglieder Löschnigg-Rupprecher, Sabrina Halb, Anna Gmeindl, Christian Halb, Andreas Michl, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Raffael Friedl, Alexander Propst sowie OAR Martina Prem als Schriftführer.

Frau Vizebürgermeisterin Yvonne Halb und Ersatzgemeinderat Herr Florian Jud sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Anna Gmeindl und Alexander Propst betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 18. Dezember 2022 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt an der 2. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

2. Schreiben VA 2023; Kenntnisnahme.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Herr Gemeinderat Christian Halb stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 7 „Errichtung eines Spielplatzes für Kindergarten und Volksschule – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.“ von der Tagesordnung zu nehmen. Begründung: Es gibt nur ein Angebot.

Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

Fürstimmen: GR Christian Halb

Gegenstimmen: Bgm. Fabio Halb, die Gemeinderatsmitglieder Löschnigg-Rupprechter, Sabrina Halb, Anna Gmeindl, Andreas Michl, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Raffael Friedl und Alexander Propst

Somit verbleibt der Tagesordnungspunkt 7 auf der Tagesordnung.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Prüfungsausschuss vom 21.01.2023; Kenntnisnahme.
2. Schreiben VA 2023; Kenntnisnahme.
3. Ausschreibung eines Mitarbeiters für den Außendienst; Beratung und Beschlussfassung.
4. Rechnungsabschluss 2022; Beratung und Beschlussfassung.
5. Böschungsmähen – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
6. Straßenkehren – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
7. Errichtung eines Spielplatzes für Kindergarten und Volksschule – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
8. Hydranten – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.
9. Resolution – Energiepreisbremse für Gemeinden rasch umsetzen; Beratung und Beschlussfassung.
10. Allfälliges.

Vor Beginn der Sitzung wird Herr Gemeinderat Raffael Friedl angelobt.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Prüfungsausschuss; Kenntnisnahme.)

übergibt Herr Bgm. Fabio Halb das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Gemeinderätin Anna Gmeindl.

Frau Gemeinderätin Anna Gmeindl berichtet vom Ergebnis des Prüfungsausschusses vom 21. Jänner 2023.

Überprüft wurden die Belege der Monate 09 bis 12/2022. Der Kontrollausschuss beschloss einstimmig, dass an der Kassenführung keine Mängel festgestellt wurden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Kassaprüfungen zur Kenntnis.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Schreiben VA 2023; Kenntnisnahme.)

wird das Schreiben der Landesregierung betreffend Voranschlag 2023 verlesen.



Land Burgenland

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gebarungsaufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Gemeinde Mühlgraben
Feldanergraben 1/1
8385 Mühlgraben

Eisenstadt, am 2. März 2023
Sachb.: Jennifer Bollmann
Tel.: +43 57 600-2716
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.MÜHLG-10018-3-2023

Betreff: Gemeinde Mühlgraben, Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von
EUR -72.100,00

sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von

EUR -95.100,00

zur Kenntnis genommen.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der Freien Finanzspitze beträgt für das Haushaltsjahr 2023 EUR -82.300,00.

Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), entgegenzuwirken.

Zum Voranschlag 2023 der Gemeinde ist weiters Folgendes zu bemerken:

1. Im Ergebnisvoranschlag 2023 ergibt sich ein Nettoergebnis von EUR -72.100,00. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.
2. Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages weist einen Betrag von EUR -95.100,00 auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde von der Gemeinde mit dem übermittelten Monatsabschluss per 30.09.2022, der einen positiven Kassenstand in Höhe von insgesamt EUR 320.557,96 aufweist, belegt.
- 3.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

Das Schreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Ausschreibung eines Mitarbeiters für den Außendienst; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass unser Bauhofleiter Johann Zieger mit 01. August 2024 in den Ruhestand tritt und dieser Posten daher nachzubersetzen ist. Im April 2024 hat er sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Die Ausschreibung wurde im Vorfeld im Gemeindevorstand besprochen. Die Anstellung soll ab 01. September 2023 erfolgen, damit noch genügend Zeit für die Einschulung verbleibt. Er legt dem Gemeinderat die Stellenausschreibung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Bewerbungen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens 30. April 2023, 12.00 Uhr im Gemeindeamt abzugeben. Die Ausschreibung wird kundgemacht (Amtstafel, App, Homepage) und dem Blick beigelegt. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann beschlossen werden, wer die Anstellung erhält.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Gemeindemitarbeiter für den Außendienst auszuschreiben.

Die Stellenausschreibung wird als Anhang 1 der Niederschrift angeschlossen.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

(Rechnungsabschluss 2022; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Rechnungsabschluss war mehr als zwei Wochen lang, vom 21.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Gemeinderäte sind einstimmig der Meinung, dass nicht alle Summen des Rechnungsabschlusses zur Verlesung vorgebracht werden sollen, da der Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen sowie die Vermögensrechnung jeder Gemeinderatsfraktion innerhalb von drei Tagen nach Beginn der Auflagefrist zugestellt worden ist.

Anschließend werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- a) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts: € 154.747,29
- b) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts: € -81.658,66
- c) Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva	€ 4.593.365,39
Summe Passiva	€ 4.593.365,39
B.III Liquide Mittel	€ 381.213,62

Weiters wird der Lagebericht erstellt.

LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2022
der Gemeinde Mühlgraben
 (gem. § 57 GHO 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2020:	383
Gemeindegröße:	5,5 km ²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	21.02.2023/10.03.2023
Beschlussdatum Gemeinderat:	11.03.2022

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

Hebesätze: Grundsteuer A 500,00 v.H.
Grundsteuer B 500,00 v.H.

Abgabenhöhen der Verordnungen (exkl. 10% USt.):

Kanalanschlussgebühr (12.04.2017)	€ 7,20/m ² Berechnungsfläche	
Kanalbenutzungsgebühr (27.12.2019)	Grundgebühr	€ 181,70
	Einzelpersonenabschlag	€ 36,30
	Berechnungsfläche	€ 0,44/m ²
Abfallbehandlungsbeitrag (27.12.2019)	€ 14,55	
Hundeabgabe (12.04.2017)	Nutzhunde	€ 7,20
	erster Hund	€ 14,50
	jeder weitere Hund	€ 21,80

Privatrechtliche Einnahmen:

Kinderbetreuungseinrichtungen (inkl. 10% USt.):

Kindergartenbeitrag (kein WS im Bgld.)	€ 40,00/Monat
Bastelgeld und Portfoliobeitrag	€ 8,00/Monat
VS-Kinder	€ 20,00/Tag und Monat

Mieten und Betriebskosten (exkl. 10% bzw. 20% USt.):

VS-Gebäude:	Wohnung 2/3	€ 313,36
	Wohnung 2/4	€ 390,91
	Wohnung 2/5	€ 258,11
	Wohnung 2/6	€ 305,45
Gemeindehaus:	Wohnung 1/3	€ 307,55
	Wohnung 1/4	€ 296,68
Mehrzweckhaus:	Wohnung 3/2	€ 343,50
	Wohnung 3/3	€ 264,25
	Betrieb	€ 2.514,96/Jahr ohne Betriebskosten

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung des NVA 22) für das Finanzjahr 2022: € 924.600,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	€ 4.623,00
	daher höchstens 40.000,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	€ 18.492,00

daher höchstens 200.000,00

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003

mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechste): € 154.100,00

Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2020 – 4,0 % für investive Projekte: € 36.984,00
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2022

Durch das Enden des Leasingvertrages des Gemeinde- und Feuerwehrhauses musste eine Restzahlung in der Höhe von € 83.500,00 getätigt werden. Dieser Betrag sowie die Grunderwerbssteuer wurden auf das Konto 010 und nicht wie im VA vorgesehen auf die Konten 705 bzw. 728 gebucht. Weiters war für die Begleichung dieser Kosten eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 100.000,00 vorgesehen. Aufgrund der steigenden Zinsen verzichtete der GR auf die Darlehensaufnahme. Stattdessen wurden ZMR der Gemeinde verwendet.

Die im Jahr 2021 vorgesehene Instandhaltung der Güterwege konnte erst im Jahr 2022 umgesetzt werden. Daher erhöhten sich die Kosten im Jahr 2022 um rund € 51.000,00. Weiters wurde ein Güterwegabschnitt generalsaniert und somit auf das Konto 002 an Stelle von 611 gebucht. Durch das Hochwasser aus dem Jahr 2020 musste eine Brücke beim Lebensweg mit Kosten in der Höhe von rund € 7.000,00 erneuert werden. Weiters wurde der Gemeinde anteilige Kosten der Aufbahrungshalle für die Jahre 2017 bis 2021 in der Höhe von € 2.700,00 in Rechnung gestellt.

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Gemeinde Mühlgraben			Rechnungsabschlussentwurf 2022			GKZ 10512
Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	703.926,08	577.100,00	126.826,08	
1	212	Erträge aus Transfers	430.808,93	416.200,00	14.608,93	
1	213	Finanzerträge	2.017,24	400,00	1.617,24	
SU	21	Summe Erträge	1.136.752,25	993.700,00	143.052,25	
1	221	Personalaufwand	273.310,55	264.900,00	8.410,55	
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	554.528,56	680.200,00	-125.671,44	
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	147.256,24	152.900,00	-5.643,76	
1	224	Finanzaufwand	6.909,61	4.100,00	2.809,61	
SU	22	Summe Aufwendungen	982.004,96	1.102.100,00	-120.095,04	
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	154.747,29	-108.400,00	263.147,29	
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	81.461,55	0,00	81.461,55	
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	101.509,19	200,00	101.309,19	
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-20.047,64	-200,00	-19.847,64	
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	134.699,65	-108.600,00	243.299,65	

Die wesentliche Aussage, die aus dem ERA getroffen werden kann, ist dass die Summen der Erträge (SU 21) höher ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € 154.747,29 ergibt.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Gemeinde Mühlgraben			Rechnungsabschlussentwurf 2022			GKZ 10512
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz	
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	610.578,82	577.100,00	33.478,82	
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	362.761,81	347.100,00	15.661,81	
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.017,24	400,00	1.617,24	
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	975.357,87	924.600,00	50.757,87	
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	265.169,12	259.600,00	5.569,12	
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	401.209,21	535.600,00	-134.390,79	
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	145.967,74	151.500,00	-5.532,26	
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.412,52	4.100,00	2.312,52	
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.758,59	950.800,00	-132.041,41	
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	156.599,28	-26.200,00	182.799,28	
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	242,00	0,00	242,00	
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	44.913,51	37.500,00	7.413,51	
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	45.155,51	37.500,00	7.655,51	
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	177.319,47	8.500,00	168.819,47	
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.188,50	1.400,00	-211,50	
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	178.507,97	9.900,00	168.607,97	
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-133.352,46	27.600,00	-160.952,46	
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	23.246,82	1.400,00	21.846,82	
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz	
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	100.000,00	-100.000,00	
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	100.000,00	-100.000,00	
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	103.976,98	104.700,00	-723,02	
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	928,50	900,00	28,50	
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	104.905,48	105.600,00	-694,52	
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-104.905,48	-5.600,00	-99.305,48	
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-81.658,66	-4.200,00	-77.458,66	

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich ein positiver Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde waren 2022 einige größeren Investitionen geplant, dadurch verringert sich der Nettofinanzierungssaldo, er bleibt jedoch positiv (Saldo 3). Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2022 € 103.976,98. In Summe ergibt sich also ein negativer Saldo 5 in der Höhe von € - 81.658,66. Die liquiden Mittel verringerten sich um € 68.669,14.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	3.811.891,98	C	Nettovermögen	2.067.295,40
B	Kurzfr. Vermögen	781.473,41	D	Investitionszuschüsse	1.628.039,76
B I	Kurzfr. Forderungen	400.259,79	E	Langfr. Fremdmittel	856.447,63
B III	Liquide Mittel	381.213,62	F	Kurzfr. Fremdmittel	41.582,60
SU	Summe Aktiva	4.593.365,39	SU	Summe Passiva	4.593.365,39

Das langfristige Vermögen und die kurzfristigen Forderungen haben sich um die Afa bzw. KPC-Zuschüsse verringert, die liquiden Mittel verringerten sich um € 68.669,14. Aufgrund der Auflösung der Investitionszuschüsse und der Darlehensrückzahlung kam es in den Bereichen D und E zu Verringerungen und im Bereich F (Anpassung der Rückstellungen) zu Erhöhungen. Abschließend ist festzuhalten, dass sich das Nettovermögen der Gemeinde um € 155.168,15 erhöht hat.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in der Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 178.250,00 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Gemeinde Mühlgraben													GKZ 10512	
Rechnungsabschlussentwurf 2022														
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung														
Code	Vorhabensbez.	Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis		
				Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbind. /Forderungen	
II. Sonstige Investitionen														
2002022 Sonstige Investitionen														
2022	010000	010000		107.013,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.013,36	0,00	
2022	211000	085000		192,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192,60	0,00	
2022	612000	002000		60.014,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.014,94	0,00	
2022	612000	085000		735,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	735,90	0,00	
2022	771000	006000		6.967,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.967,17	0,00	
2022	816000	005000		3.324,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.324,00	0,00	
Summe 2002022				178.247,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.247,97	0,00	
Saldo SA2				178.247,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.247,97	0,00	
Sonstige Investitionen														
Saldo SA1+SA2				178.247,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.247,97	0,00	
Investitionstätigkeit gesamt														

Bei diesen Investitionen handelt es sich um die bereits erwähnten Vorhaben Gemeinde- Feuerwehrhaus und Güterwege. Eine Brücke im Bereich des Lebensweges musste erneuert werden. Weiters wurde die Straßenbeleuchtung erweitert. Alle Anschaffungen wurden mit Eigenmitteln finanziert.

In der Gemeinde Mühlgraben waren KEINE Investitionstätigkeit von investiven Einzelvorhaben, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden sollen, geplant.

Zu den Beilagen des Rechnungsabschluss 2022 ergeht zu folgenden Nachweisen eine Leermeldung:

- Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente
- Nachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Liste über nicht bewertete Kulturgüter

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Böschungsmähen – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde ein Anbot von Dieter Groß eingeholt hat. Der Stundensatz beträgt € 69,00 (inkl. Ust., Vorjahr € 64,00). Der Maschinenring wäre billiger, aber da die Gemeinde nur negative Erfahrungen hat, kommt er nicht in Frage. Im nächsten Jahr wird auch ein Anbot bei der Firma Agrarservice Hackel eingeholt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Böschungsmähen an Herrn Dieter Groß zu einem Stundensatz von € 69,00 (inkl. Ust.) zu vergeben.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Straßenkehren – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb dem Gemeinderat das Anbot von der Firma Dorn zur Beratung und Beschlussfassung vor. Stundensatz mit 2-Achser € 103,40 (inkl. USt., € 101,20 Vorjahr) bzw. mit 3-Achser € 108,90 (inkl. USt., im € 106,70 Vorjahr) und für die Anfahrt € 104,50/d (inkl. USt., € 93,50/d Vorjahr). Die Firma Dorn hat auch im Vorjahr das Straßenkehren in der Gemeinde durchgeführt. Es wurde auch ein Anbot der Firma Hametner GmbH eingeholt. Hier beträgt der Stundensatz € 114,40 (inkl. USt.).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Straßenkehren an die Firma Dorn zu einem Stundensatz von € 103,40 (inkl. USt.) bzw. € 108,90 (inkl. USt.) und für die Anfahrt € 104,50/d (inkl. USt.) zu vergeben.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Errichtung eines Spielplatzes für Kindergarten und Volksschule – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Spielplatz schon in die Jahre gekommen ist und voriges Jahr sämtliche Geräte bis auf die Reckstangen entsorgt werden mussten. Bereits im Vorjahr wurden diverse Kataloge für Spielplätze angefordert. Man hat sich bei den Nachbargemeinden Neuhaus und Minihof-Liebau erkundigt, welche Firmen für die Errichtung von Spielplätzen kontaktiert wurden. Von Herrn Bgm. Fabio Halb wurden diverse Firmen kontaktiert, aber es konnte keine Einigung gefunden werden. Somit wurde dann mit der Firma Fritz Friedrich GesmbH betreffend Spielplatzgestaltung Kontakt aufgenommen. Der Gemeinde wurde zugesichert, dass die Preise auch im heurigen Jahr gelten. Der Lageplan wird besprochen. Es kommen zwei Schaukeln, eine Rutsche und ein Hindernisparcours. Für den Aushub wurde die Firma Bagger Weber und für das Fallschutzmaterial das Sägewerk Meister aus Riegersburg (ca. 55m³ werden benötigt) kontaktiert. Der Spielplatz soll Ende April fertiggestellt sein.

Er legt dem Gemeinderat das Angebot der Firma Fritz Friedrich GesmbH in der Höhe von € 16.333,73 (inkl. USt., abzüglich 2% Skonto), das Angebot der Firma Bagger Weber in der Höhe von € 1.566,00 (inkl. USt.) und das Angebot vom Sägewerk Meister für das Hackgut mit einem Preis von € 38,40 (inkl. USt.) bzw. Rinde € 27,60 (inkl. USt.) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Herr Gemeinderat Christin Halb (mit Aufnahme der Stellungnahme ins Protokoll): Er findet es traurig, dass bei der SPÖ-Fraktionssitzung von mehreren Gemeinderatsmitgliedern ein zweites Angebot gefordert wurde. Das wurde ignoriert. Weiters möchte er dezidiert im Protokoll stehen haben, dass daher nicht er alleine für die Einholung eines weiteren Angebots war. Er hätte es ausreichend gefunden, wenn die Preise von Spielgeräten aus diversen Katalogen zum Vergleich herangezogen worden wären. Es sollte in Zukunft nicht mehr passieren, dass nur ein Angebot eingeholt wird.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass es nach Abschluss des Projektes eine Nachbereitung geben wird und diese bei der nächsten Sitzung besprochen werden wird. In Zukunft werden weitere Angebote eingeholt werden.

Nach eingehender Beratung gelangt der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

- Vergabe für die Errichtung des Spielplatzes an die Firma Fritz Friedrich GesmbH in der Höhe von € 16.333,73 (inkl. USt., abzüglich 2% Skonto)
Fürstimmen: Bgm. Fabio Halb, die Gemeinderatsmitglieder Löschnigg-Rupprechter, Sabrina Halb, Anna Gmeindl, Andreas Michl, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Raffael Friedl und Alexander Propst
Gegenstimmen: Christian Halb, weil kein weiteres Angebot vorhanden ist
- Vergabe für den Aushub an die Firma Bagger Weber in der Höhe von € 1.566,00 (inkl. USt.) einstimmig
- Vergabe des Fallschutzes an das Sägewerk Meister zu einem Preis von € 38,40 (inkl. USt.) für das Hackgut einstimmig

Somit wird mehrheitlich (9:1) beschlossen den Spielplatz von der Firma Fritz Friedrich GesmbH in der Höhe von € 16.333,73 (inkl. USt., abzüglich 2% Skonto) errichten zu lassen.

Weiters wird einstimmig beschlossen den Aushub an die Firma Bagger Weber in der Höhe von € 1.566,00 (inkl. USt.) zu vergeben und das Hackgut beim Sägewerk Meister zu einem Preis von € 38,40 (inkl. USt.) anzukaufen.

ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

(Hydranten – weitere Vorgangsweise; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es am 16.03.2023, um 16.00 Uhr einen Besprechungstermin in Neuhaus betreffend Hydranten gibt. Hier muss unbedingt geklärt werden, wem die Hydranten gehören (Wasserversorgung oder Brandschutz). Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Mühlgraben für den Tausch und die Instandhaltung zuständig ist, Neuhaus aber Eigentümer der Hydranten ist. Die Mitversicherung der Hydranten ist dann auch noch abzuklären.

Leider gibt es im Gemeindegebiet drei unterschiedliche Firmen-Modelle, was den Ankauf von Ersatzmaterial erschwert. Weiters gibt es nur wenige Absperrer, dadurch ist bei den Sanierungsmaßnahmen oft ein Großteil der Bevölkerung ohne Wasserversorgung.

Der Hydrant im Tostlreack (Unfall gegen Unbekannt, Versicherung zahlte nicht), welcher 2020 durch die Gemeinde Neuhaus getauscht und der Gemeinde 2022 in Rechnung gestellt wurde, wurde heuer bezahlt (€ 3.849,58 inkl. USt.). Beim rinnenden Hydranten beim Pub wurde im Februar 2023 die Innengarnitur (€ 1.224,76 inkl. USt.) getauscht. In Zukunft soll zumindest Ersatzmaterial für einen bzw. zwei Hydranten lagernd sein. Es wurde bereits mit einer Firma Kontakt aufgenommen. Wenn jemandem rinnende

Hydranten auffallen, soll er das im Gemeindeamt melden. Weiters soll ein Verzeichnis der Hydranten angelegt werden.

Weiters berichtet er vom Schreiben der WVA vom 17.02.2023 betreffend Verkeimung des Trinkwassers. Laut WVA ist die Wasserentnahmestelle, die 2017 von der FF-Mühlgraben im Einvernehmen mit der WVA beim Hochbehälter errichtet wurde, die Ursache der Verkeimung. Damalige Materialkosten ca. € 2.000,00. Die Gemeinde wurde nun aufgefordert diesen Anschluss rückzubauen.

Das Gespräch wird abgewartet und dann in einer späteren Sitzung die weitere Vorgangsweise beschlossen werden. Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG

(Resolution – Energiepreisbremse für Gemeinden rasch umsetzen; Beratung und Beschlussfassung.)

beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Resolution:

Resolution

Energiepreisbremse für Gemeinden rasch umsetzen

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Viele Gemeinden haben darauf bereits mit einer Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“ Ende des Jahres 2022 hingewiesen. Darin wurde von der Bundesregierung unter anderem gefordert, dass *„die Städte und Gemeinden kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsaufgaben erhalten. Die Regierung müsse ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann. Weiters wurde eine Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis und die Einführung eines Gaspreisdeckels gefordert, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.“*

Die damit erreichte Neuauflage des Kommunalen Investitionsprogramms für die Jahre 2023 und 2024 ist zwar ein wichtiger Beitrag zur Stützung der kommunalen Investitionstätigkeit. Eine Lösung für die absehbaren Liquiditätsprobleme (steigende Zinsen, Energiekosten, Personalkosten, Materialkosten...) vieler Gemeinden ist es allerdings nicht, da finanzielle Mittel jedenfalls in der operativen Gebarung der Gemeinden fehlen und oftmals die Basis für die 50 %ige Kofinanzierung fehlt.

Aus diesem Grund fordert die GemeindeMÜHLGRABEN.....dringlich eine generelle Energiepreisbremse auch für die Städte und Gemeinden.

Es ist höchst an der Zeit, dass die Bundesregierung nicht nur „kosmetisch“, sondern effektiv eingreift und insbesondere auch eine WÄRMEPREISBREMSE nach dem Vorbild Deutschlands umsetzt. Die Wärmepreisbremse soll, so wie in Deutschland, dafür sorgen, dass zum Beispiel der Gaspreis für 80 Prozent des bisherigen Verbrauches nur 12 Cent brutto kostet und somit für die Menschen erschwinglich bleibt. In diesem Sinn wird auch die Online-Petition „SOFORT! WÄRMEPREISBREMSE FÜR ÖSTERREICH“ unterstützt.

ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG (Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb meint, dass derzeit viel Dynamik im neuen Gemeinderat herrscht.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet von der Vorstandssitzung: neuer Boden im KIGA, Malerarbeit in der VS.

Herr Bgm. Fabio Halb meint, dass die Adventstraße auf dem SV-Areal ein großer Erfolg war.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass wieder ein 1. Mai-Wandertag geplant ist. Die Besprechung mit den Vereinen findet demnächst statt.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der Gemeindefest heuer in Innsbruck stattfindet. Nächstes Jahr ist Oberwart der Veranstaltungsort. Da könnte man gemeinsam teilnehmen.

Herr Bgm. Fabio Halb meint, dass es in Zukunft pro Gemeinderatssitzung drei Terminvorschläge, über die abgestimmt werden wird, gibt.

Herr Umweltgemeinderat Heinz Löschnigg-Rupprecher berichtet, dass der Lebensweg gemeinsam abgegangen werden soll und vor allem die Ausstellungskästen gereinigt werden sollen.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass die Digitalisierung des Erlebnisweges durchgeführt werden soll und lt. Naturpark eventuell gefördert wird. Es gibt hier viele Möglichkeiten (Begrüßungsvideo, Geschichte der Gemeinde, etc.). Es sollen sechs bis acht Stationen erhoben werden. Am Beginn des Weges kann man die Karte mittels Barcodes herunterladen. Es sollen auch Flyer angefertigt werden.

GR Sabrina Halb berichtet, dass der FVV dabei ist die drei Wanderwege (Hotter-, Dorf- und Panoramawanderweg) neu zu markieren.

Herr Umweltgemeinderat Heinz Löschnigg-Rupprecher berichtet vom Projekt Natur im Garten, dass auch für Private möglich ist. Auch die Ortsbepflanzung soll nachhaltig gesetzt werden.

Herr Umweltgemeinderat Heinz Löschnigg-Rupprecher berichtet, dass am Samstag, dem 01. April 2023, von 08.00 bis 12.00 Uhr der Umwelttag stattfindet.

Gemeinderat Alexander Propst berichtet vom Schitag.

Gemeinderat Alexander Propst berichtet, dass er nun auch First Responder in der Gemeinde ist.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass im Vorstand bereits der Ankauf eines Rucksacks für den First Responder und eines Defibrillators beschlossen wurde. Weiters wird es heuer wieder einen Erste Hilfe Kindernotfallkurs geben. Eventuell könnte man auch einmal am Abend einen Auffrischkurs organisieren.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass es ein Treffen mit der Stadtgemeinde Fehring geben wird (Gemeindevorstand und Mitarbeiter).

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: